



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 21
Pasing-Obermenzing
Herrn Romanus Scholz
Landsberger Str. 486

81241 München

Datum
26.03.2018

Gewerbehof in Pasing

Antrag Nr. 14-20 / B 04619 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks vom 06.03.2018

Sehr geehrter Herr Scholz,

der Bezirksausschuss beantragte am 06.03.2018 so frühzeitig wie möglich in die Überlegungen, in konkrete Flächensicherungen und in konkrete Planungen für einen Gewerbehof Pasing einbezogen zu werden.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Ich freue mich darüber, dass der Bezirksausschuss Pasing-Obermenzing den Beschluss zur Fortschreibung des Gewerbehofprogramms begrüßt. Die städtische Gewerbehofpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der gewerblichen Mittelstandsförderung und somit auch ein essentieller Baustein der städtischen Wirtschaftspolitik.

Die aktuell vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Münchner Gewerbehofprogramms beschreibt unter Punkt 3.3 die Standorte in München, die allein aufgrund ihrer planungs- und baurechtlichen Ausweisung und Darstellung für den Bau eines Gewerbehofs grundsätzlich in Frage kommen. Eine konkrete und zeitliche Umsetzung für einen der genannten Standorte ist aber noch nicht abschließend festgelegt. Soweit erforderlich, ist eine weitere Priorisierung an die jeweilige Situation hinsichtlich Baurecht, Verfügbarkeit und Sicherstellung der Finanzierung anzupassen.

Die Landeshauptstadt München übernimmt mit der Errichtung eines Gewerbehofs erhebliche finanzielle Lasten. Insoweit ist eine umfassende Prüfung eines einzelnen Standortes, der grundsätzlich für einen Gewerbehof geeignet ist, auch hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit, durchzuführen. Sobald sich diese Prüfung für einen Standort konkretisiert, wird der Stadtrat mit diesem Gewerbehofprojekt in einem jeweils eigenen Realisierungsbeschluss befasst.

Selbstverständlich wird hierbei der jeweils zuständige Bezirksausschuss im Rahmen seiner Anhörungsrechte in die konkreten Planungen mit eingebunden.

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit meiner Darstellung Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G West
z.K.
- III. Wv. FB 2 SG 5

Josef Schmid